



Hygiene-Konzept Schlaraffia Monachia e.V. (Stand 14.10.2021)

Sitz des Vereins: Barerstr. 48, 80799 München

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts: Der Vorsitzende des Schlaraffia Monachia e.V., Herr Ferdinand Freiherr von Liliencron, Herthastraße 38, 80639 München, Tel.: 089/174986, Mail: fwb@liliencron.com

1 Allgemeine Maßnahmen

- **Information der Sippungsteilnehmer**

über Regeln und Vorschriften erfolgt durch

- Aushang an der Burgpforte,
- Hinweise auf den Tischen,
- Wiederholte mündliche Hinweise durch die fungierenden Oberschlaraffen und
- E-Mail-Versand dieses Hygienekonzeptes an die Mitglieder des Vereins.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Regeln nicht akzeptiert werden und gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden muss.

- **Maskenpflicht besteht**

- Vor der Burgpforte,
- Sowie für Styxin, Heben und Rt Mundschenk beim Verteilen von Atzung und Labung

- **Abstandsempfehlung**

- Jeder ist angehalten, bei Verlassen des Sitzplatzes zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, wird empfohlen, eine Maske zu tragen.

- **Lüftungsanlage**

- Eine Lüftungsanlage ist vorhanden und während der Sippungen in Betrieb.

- **Oberflächendesinfektion**

- Die Reinigungskraft wird beauftragt, nach jeder Sippung alle Kontaktoberflächen zu desinfizieren (insbes. Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toilettenspültasten etc.).

- **2G-Regel**

- **In der Burg gilt die 2G-Regel:** Zutritt zur Sippung haben nur Personen, die geimpft oder genesen sind. Beides ist durch Zertifikat nachzuweisen. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen haben auch bei Vorlage eines aktuellen Tests keinen Zutritt zur Burg.
- Dies gilt auch für die Zeit vor und nach der eigentlichen Sippung.
- Auf die 2G-Regel wird durch Aushang an der Eingangstür zur Burg hingewiesen. Bis zum Sippungsbeginn erfolgen Kontrolle und Dokumentation der Impf- bzw. Genesungszertifikate durch eine jeweils vorab benannte Person. Während der Sippung übernimmt diese Aufgabe der Ceremonienmeister, der am Eingang zur eigentlichen Burg sitzt, vom Platz aus.



- **Kontaktdaten der Teilnehmer**
 - Die Namen der Teilnehmer werden bei Eintritt in die Burg dokumentiert. Die Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) sind bekannt.
 - Die Zahl der Teilnehmer ist limitiert. In der Burg können sich maximal 80 Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Eintritte sind nur möglich nach vorheriger Anmeldung.
 - Andere Schlaraffenreynche werden über die Homepage der Schlaraffia Monachia über die Zutrittsvoraussetzungen informiert.
- **Ausschluss von der Teilnahme**
 - Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Sippungen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie
 - Personen, die Symptome aufweisen, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (insbes. Atemwegssymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).
- **Spezielle Sippungen und Zeremonien**
 - Über die Frage, ob Sippungen mit eher großer Teilnehmerzahl (z.B. Uhubaumfeyer) stattfinden können, befindet der Oberschlaraffenrat jeweils nach Infektionslage.
 - Wenn spezielle Zeremonien stattfinden (Ahallaritt, Ritterschlag etc.) stattfinden, wird durch den jeweils fungierenden Oberschlaraffen vorab geprüft, welche Anpassungen im Ablauf zur Einhaltung der Hygienevorschriften erforderlich sind. Die erforderlichen Anpassungen werden von ihm vorgenommen bzw. veranlasst.

2 Örtlichkeiten

- **Ein- und Ausgang**
 - Wegezeichen sind nicht erforderlich, da die Teilnehmer die Burg vor Beginn der Sippung betreten und nach Ende der Sippung verlassen. Es kommt bis auf Einzelfälle nicht zu Gegenverkehr.
 - An der Eingangstüre werden gut sichtbar Verhaltenshinweise angebracht.
 - Sollte es vor der Eingangstüre zu Wartezeiten kommen, sind hier Maskenpflicht und Abstandsgebot einzuhalten.
 - Im Eingangsbereich werden ein Desinfektionsmittelspender und Hinweise zur korrekten Händedesinfektion bereitgestellt.
- **Küche/Styxerei**
 - Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei der Styxin. Die Styxin wird insbesondere auf folgende Anforderungen hingewiesen:
 - Maskenpflicht Styxin und Heben,
 - Mitarbeiterschulung durch Styxin,
 - Speisekarten sind von den Tischen zu entfernen, stattdessen erfolgt ein gut sichtbarer Aushang des Angebots.



- **Tische und Sitzplätze**
 - In der Burg dürfen sich maximal 80 Personen gleichzeitig aufhalten
 - Die Zahl der Anwesenden wird dadurch begrenzt, dass Sassen aus anderen Reychen an der Sippung nur nach vorheriger Anmeldung teilnehmen dürfen. Die Zahl der Anwesenden wird überwacht und dokumentiert.
- **Thron**
 - Der fungierende Oberschlaraffe gibt Ahnen nur mit desinfizierten Händen aus.
 - Auf den Handschlag der fungierenden Herrlichkeit wird verzichtet
- **Toilettenräume**
 - An den Waschbecken sind Spender für Flüssigseife und Desinfektionsmittel angebracht.
 - Über den Waschbecken werden Hinweise zum richtigen Händewaschen und zur korrekten Händedesinfektion angebracht.

3 Abläufe

- **Begrüßung**
 - Auf Handschlag wird verzichtet.
- **Einritt**
 - Erfolgt grundsätzlich vom Platz.
- **Schmierbuch**
 - Jeder unterschreibt mit eigenem Stift. Ein Hinweis wird gut sichtbar angebracht.
- **Singen und musizieren**
 - Die Zahl der gesungenen Lieder wird auf das für Ablauf erforderliche Maß beschränkt.
 - Das Fanfarenkorps spielt nicht. Fanfarenklänge werden per Tonträger gespielt.
 - Das Mitternachtsschlusslied wird ohne „Hände verbinden“ gesungen.
- **Fechsungen**
 - Der Tisch der Junkertafel wird von der Rostra weiter weggerückt.
 - Vorträge mit Blasinstrumenten sind nicht zulässig.
- **Krystalline und sonstige Anwesenheit in der Burg:**
 - Auch während der Krystalline oder bei Anwesenheit in der Burg außerhalb der Sippungen sind die Regeln einzuhalten.